

SLÄK-Impfnews 15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum Impfabstand Corona-andere Impfungen gibt es jetzt auch erste Äußerungen der STIKO, dass die 14 Tage Abstand nicht mehr notwendig sind. In den STIKO-Empfehlungen konnte ich diese Aussage bisher noch nicht finden, sie wird aber wahrscheinlich zeitnah eingefügt.

Ich weiß, dass hier einige Kolleginnen und Kollegen skeptisch sind (gerade bei Corona- plus Influenza), aber ich möchte nur einmal daran erinnern, dass wir alle bisher ohne jegliche Probleme Drei- und Vierfachimpfstoffe (bis 6-fach-Impfstoffe) verimpft haben, ohne dass wir uns besonders große Gedanken gemacht haben, es hat uns immer die SIKO- und STIKO-Empfehlung ausgereicht. Sie **müssen** natürlich nicht beides an einem Tag impfen, aber Sie **können** es.

Auch die Empfehlung der STIKO zu Schwangeren und Stillenden ist jetzt offiziell veröffentlicht

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/38_21_STIKO_Schwangere_Stillende.pdf?blob=publicationFile

Für Oktober können Sie auch Moderna (Spikevax) als mRNA-Impfstoff bestellen. Details finden Sie unter

https://www.kbv.de/html/1150_54396.php

Der Vorteil ist, dass dieser Impfstoff nicht verdünnt werden muss (unbedingt drauf achten, dass die **Dosis 0,5 ml** enthält!!! Da muss man sich beim Aufziehen erst dran gewöhnen) und sich nach Anbruch des Vials 19 Stunden hält. Aus hygienischer Sicht sollte ein angebrochenes Vial allerdings so schnell wie möglich verbraucht werden, aseptische Zubereitung ist selbstverständlich immer Voraussetzung). Der Nachteil ist, dass 10 Dosen in einem Vial sind und man daher einen höheren logistischen Aufwand mit der Einbestellung hat. Sämtliche mobilen Impfteams haben jetzt aber auch Moderna vorrätig, einzelne Patienten, die die Zweitimpfung bei geschlossenem Impfzentrum benötigen, können also auch unter <https://drksachsen.de/impfaktionen.html> die aktuellen Termine und Orte der mobilen Teams finden und sich dort impfen lassen. Der Impfabstand ist mindestens 4 Wochen, ein längerer Impfabstand ist unproblematisch und verstärkt eher die Immunität. Impfreaktionen sind vergleichbar mit BioNtech, es gibt Hinweise darauf, dass der Impfstoff bei Immunsupprimierten eine etwas bessere Wirkung hat als BioNtech (siehe Quellen Nephrologie unten), zugelassen ist auch Spikevax ab 12 Jahren.

Sollten Sie von Ihrer Apotheke kein Moderna bekommen, kann ggf. auch Moderna beim DRK bestellt werden, allerdings kann dieses nicht geliefert werden, Sie müssten es also selbst abholen. Wer dringend etwas vor Oktober braucht und nichts von seiner Lieferapotheke erhält, meldet sich bitte unter corona@slaek.de.

Es mag Ihnen allen jetzt ein bisschen viel KBV sein, aber ich möchte Sie auch auf die wirklich sehr gute

Aufarbeitung bei der KBV zu den Impfungen aufmerksam machen: https://www.kbv.de/html/1150_54476.php

Es gibt sogar ein Dashboard mit sehr schönen kreisbezogenen Daten.

Ganz wunderbar ist übrigens die APP „Darf ich das“, die einfach die Inzidenzen und die jeweiligen Regeln kreisbezogen und taggenau aufzeigt. Ist für Patienten, die immer mal wieder den Kreis wechseln müssen, ausgesprochen praktisch (und auch für Sie, weil man bei Hausbesuchen durchaus in verschiedenen Kreisen unterwegs ist...).

Eine schöne Untersuchung der cdc aus den USA hat ergeben, dass Menschen ohne (kompletten) Impfschutz im Vergleich zu vollständig Geimpften ein ca. 4,5-5-fach höheres Infektionsrisiko hatten. Dazu kommt ein über 10-fach höheres Risiko für eine Hospitalisierung und ein etwa 10-fach höheres Sterberisiko. Deutlich über 90 Prozent der COVID-Patienten in den Krankenhäusern waren nicht geimpft

https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7037e1.htm?s_cid=mm7037e1_w

Das deckt sich mit den Daten aus Sachsen: Seit Februar waren nur 0,9% der wegen Corona im Krankenhaus stationär Behandelten vollständig geimpft, keiner der 447 wegen Corona auf der Intensivstation Behandelten war vollständig geimpft. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/corona-krankenhaus-infiziert-geimpft-ungeimpft-100.html>

Anbei zwei ermutigende Quellen zum Impfen von nephrologischen Patienten aus der Uniklinik Dresden:

1.) Link zu unserem umfassenden ersten Manuskript der Impfstudie unter 3101 Dialysepatienten, Transplantierten und med. Personal:

The Lancet Regional Health – Europe online: <https://doi.org/10.1016/j.lanepe.2021.100178>

2.) Anbei auch der Letter zur dritten Impfung mit graphischem Abstract:

https://journals.lww.com/transplantjournal/Citation/9000/Cellular_And_Humoral_Immune_Responses_after_Three.95188.aspx

Als Nebeninfo: der g-BA hat einige Sonderregelungen zu Corona (z.B. telefonische AU bei Atemwegserkrankungen bis zu 7 Tage, verlängerte Vorlagefrist für Verordnungen, usw.) bis Ende des Jahres verlängert:

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/982/>

So, und nur wünsche ich Ihnen einen guten Wochenstart wieder mit einem schönen, vielleicht zu resignativen (?) Zitat, diesmal sogar aus Sachsen von Erich Kästner:

„Ich glaube an den gesunden Menschenverstand wie an ein Wunder. Doch der gesunde Menschenverstand verbietet mir, an Wunder zu glauben.“

Leiten Sie die Mail auch ruhig weiter, Fragen wie immer an corona@slaek.de (die meisten Fragen klärt die SIKO-Empfehlung, die ich Ihnen noch einmal anhängen...)

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA

Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden

Tel.: +49 (0351) 8267-310

Fax: +49 (0351) 8267-312

E-Mail: p.klein@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.